

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2436/2009**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.06.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -be-/1023
Verfasser/-in: Gerhard Merz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Absenkung des Kommunalen Finanzausgleichs durch die Landesregierung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2009 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nimmt mit Empörung zur Kenntnis, dass die Stadt Gießen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von der Hessischen Landesregierung ab dem Haushaltsjahr 2011 wesentlich weniger an Zuweisung bekommt. Dies ist ein bedeutender Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung. Die Stadtverordnetenversammlung verwarft sich hiergegen ausdrücklich und kündigt an, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die finanziellen Konsequenzen, die sich aus dem „Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2008 bis 2012“ - insbesondere aus den Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2011 um 400 Mio. Euro – ergeben, für die Stadt darzulegen und aufzuschlüsseln und der Stadtverordnetenversammlung darüber zu berichten.

Begründung:

In dem „Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2009 bis 2012“ wird dargelegt, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiter

entwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst. Die Hessische Landesregierung hat diesen Finanzplan, der als Orientierungshilfe für die Landesregierung dient, Anfang April 2009 beschlossen. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise muss die Stadt Gießen mit Einbußen der eigenen Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, den Anteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer und den Zinslasten aus den Darlehen für die Konjunkturprogramme rechnen. Unter diesen Umständen kann die Stadt Gießen keine zusätzlichen Lasten verkraften. In dem nun vorgelegten Finanzplan werden in dem Kapitel IV, Punkt 4d [Zahlungen an die Kommunen] ab dem Jahr 2011 zusätzlich die Leistungen an die Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich um 400 Mio. Euro abgesenkt. Die Verteilung orientiert sich an der sogenannten Schlüsselzuweisung, die sich seit 1999 in beispielloser Dramatik rückläufig verändert hat, mit dem Negativrekord im Haushaltsjahr 2004 von -18,4 %. Die erneuten Senkungen des Kommunalen Finanzausgleichs und der Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung durch die Hessische Landesregierung dürfen und können so nicht akzeptiert werden.

Gerhard Merz